



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

SC a.D. Dr. Arthur Winter

Das Unternehmensserviceportal – die österreichische Umsetzung des One-Stop Zugangs

Verwaltungszugang im föderalen Bundesstaat ...

- Vielfältige Beziehungen zwischen Unternehmen und dem öffentlichen Sektor
- Struktur der öffentlichen Verwaltung im föderalen Bundesstaat bedingt eine Vielzahl von Zugängen zu den Organen des Staates (Gebietskörperschaften, Selbstverwaltung)
- Vielzahl unterschiedlicher Rechtsträger (Bundesministerien, Länder, Städte, Gemeinden, Sozialversicherung, u.a.)
- Papiertechnologie bedingt, dass die Organisationshoheit bei den einzelnen Rechtsträgern liegt
- Hoher Kommunikationsaufwand für Unternehmen und Verwaltung

... Verwaltungszugang im föderalen Bundesstaat

- Häufig haben Unternehmen die gleichen oder ähnlich aufbereitete Informationen mehrfach an verschiedene Behörden zu melden
- Die Art der Einbringung ist uneinheitlich und unabgestimmt (Papier, elektronisch, e-Mail, Internet, Verfahrenskopplung über ERP-Schnittstelle)
- Die bestehenden Verfahren sind in der Bedienung sehr unterschiedlich
- Es gibt keine Bündelung der Verfahren
- Automationsunterstützung bedeutet meist nur, dass vorhandene Verfahren umgestellt werden, ohne die Möglichkeiten einer Prozessneugestaltung zu nutzen

Ausgangssituation in Österreich (1)

Verwaltungskosten senken für Unternehmen

- 230.000.000 Mal im Jahr erfüllen Unternehmen in Österreich bundesrechtliche Informationsverpflichtungen gegenüber Behörden oder Dritten
- 5.700 Informationsverpflichtungen verursachen Verwaltungslasten in Höhe von 4,3 Mrd. EUR pro Jahr
- Ambitionierte Initiative der Bundesregierung: Entlastung um mehr als 1 Mrd. EUR pro Jahr 2012
- Unternehmensserviceportal ist Flagship-Projekt der Initiative

Ausgangssituation in Österreich (2)

- Österreich führt die EU-Rankings bei E-Government an
- Mit dem Portalverbund bestehen auch solide Grundlagen für Kooperation und Zusammenarbeit
- ABER: zu wenig horizontale Elemente, d.h. Verfahren unterschiedlich, wenige verfahrensübergreifende Elemente
- Unternehmen sind mit unzähligen PINs und TANs, Benutzerverwaltungen etc. konfrontiert
- Dies gilt auch für die Information: sehr viel da, aber sehr verstreut und für Unternehmen zum Teil schwierig zugänglich

One-Stop Government

- Bündelung der Prozesse von Verwaltungsleistungen, die inhaltlich zueinander in Bezug stehen
- Kontakte für BürgerInnen und Unternehmen sollen auf ein Minimum beschränkt werden
- Verwaltungsleistungen werden unabhängig von Zugehörigkeit zu unterschiedlichen Gebietskörperschaften über eine Kontaktstelle und in einem Vorgang integriert
- Über Webportale erfolgt ubiquitärer Zugang
- Ortsgebundenheit von Dienstleistungen kann teilweise überwunden werden
- Einheitlicher Ansprechpartner bündelt die Zuständigkeiten eines Landes
- Realisierung von Single-Sign-On

Verwaltungsportale

- leicht bedienbares, sicheres und personalisierbares Zugangssystem
- Anwender erhalten gemäß definierter Rolle Zugang im Rahmen des Zugriffberechtigungssystems
- Zugang zu Informationen
- Zugriff auf öffentliches Register und E-Government Verfahren

Verwaltungsportale

- Behördenportale
- Behördenübergreifende Portale
- Gebietskörperschaftsportal
- Gebietskörperschaftsübergreifende Portale
- Verwaltungsebenenübergreifende Portale

Elektronische Identifikation

Identifikation physischer Personen

- Zentrales Melderegister (ZMR) – natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich
- Ergänzungsregister (für Auslandsösterreicher und Fremde ohne Wohnsitz in Österreich)

Identifikation von Unternehmen

- Firmenbuch
- Gewerberegister
- Vereinsregister
- Freie Berufe (Verzeichnis der Kammern)
- Landwirte
- Öffentlicher Bereich (Gebietskörperschaften, Universitäten etc.)
- Ergänzungsregister

Unternehmensdefinition (1)

Problem

- Gemeinsamer Überbegriff, der alle Entitäten, auf die sich Verwaltungshandeln im Wirtschaftsleben bezieht, umfasst, fehlt
- „Unternehmen“ im weitesten Sinn
- Anknüpfung an die 2009 novellierte Definition nach dem Bundesstatistikgesetz

Unternehmensdefinition (2)

Bundesstatistikgesetz 2000

§3 Im Sinne des Bundesgesetzes bedeuten:

20. **Unternehmen:** Natürliche Personen (z.B. freie Dienstnehmer, freiberuflich Tätige), juristische Personen, Personengesellschaften, Personengemeinschaften und Personenvereinigungen
- a. mit Wohnsitz, gewöhnlichem Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich, die der Allgemeinheit oder einem bestimmten Personenkreis Waren, Werk- und Dienstleistungen gegen Entgelt anbieten oder im Allgemeininteresse liegende Aufgaben erfüllen oder Einkünfte gemäß §2 Abs.3 Z1 bis 3 und 6 des EStG 1988, BGBl. Nr. 400/1988, erzielen und
 - b. ohne Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung in Österreich, die Einkünfte gemäß §98 Abs. 1 Z1 bis 3 und 6 EStG 1988 erzielen.

Vision

Unternehmensserviceportal

- One-Stop E-Government
- Business to Government (B2G) sowie Business to Business Services (B2B)
- Unternehmensspezifische Informationsfunktion (d.h. auf Bedürfnisse des einzelnen Unternehmens abgestimmt)
- Transaktionsfunktion durch Koordinierung der IT-Services der österreichischen Verwaltung (BLSG, SV etc.)
- Beitrag zur Verwaltungsreform

Ziele des Unternehmensserviceportals ...

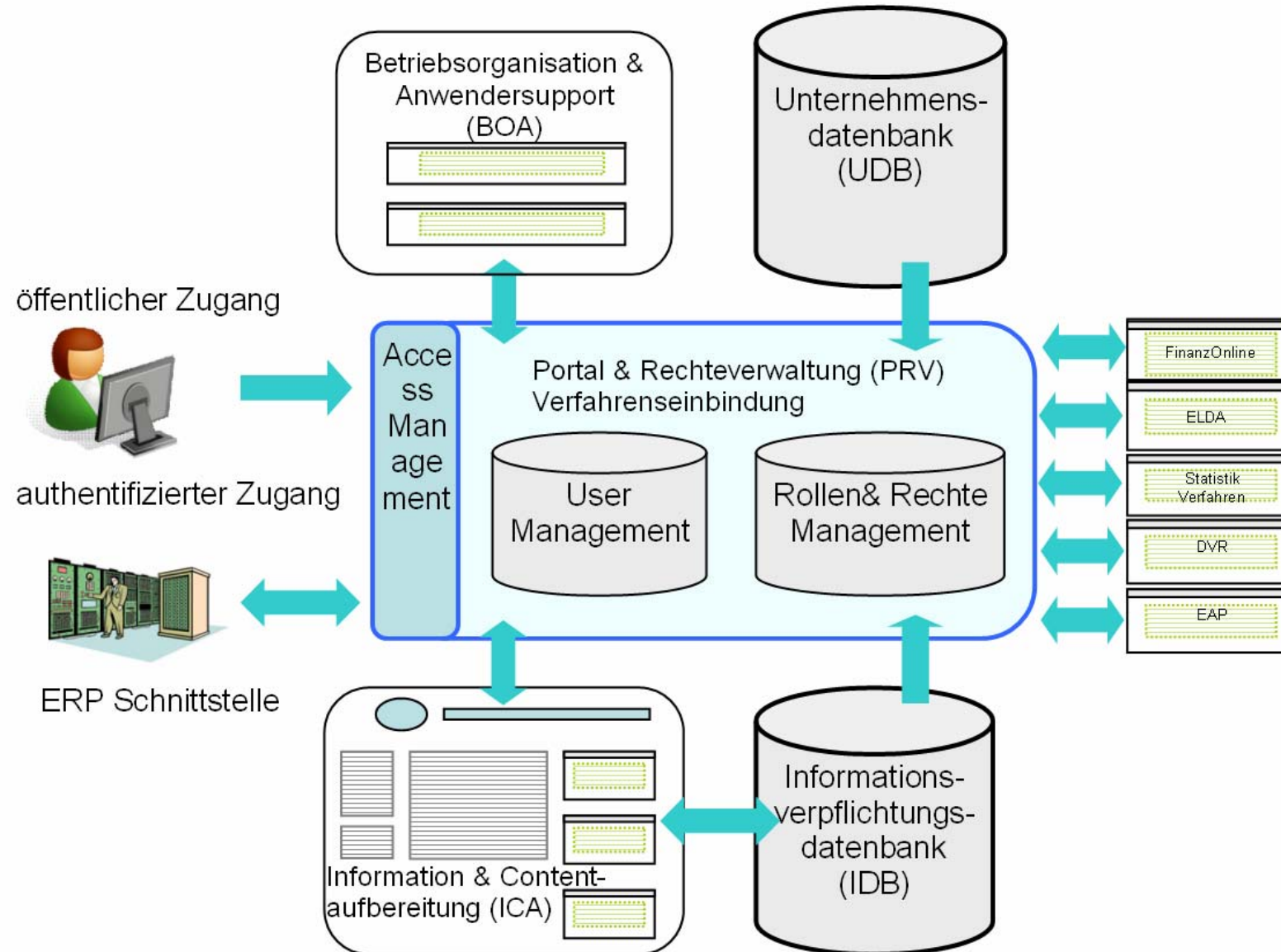
- **Schaffung eines zentralen Portals für Unternehmen im Sinne des One-Stop E-Governments**
- **Gewährleisten einer effizienten Verfahrensabwicklung unter Berücksichtigung individueller Charakteristika der Unternehmen**
 - Einfaches und einheitliches Accessmanagement, Single Sign-On
 - Umfassende, auf die Unternehmen zugeschnittene Informationen
 - Kostenersparnis durch Verfahrensoptimierung und –integration
 - Nutzen durch zusätzliche Services
 - Schaffung einer standardisierten Schnittstelle zur direkten Übermittlung der IVP aus der Unternehmens-EDV (ERP Systemen)

... Ziele des Unternehmensserviceportals

Vorteile für die Verwaltung – Verwaltungsreformaspekt

- Höhere Daten- & Meldequalität in den öffentlichen- und Verwaltungsregistern
- Geringerer Wartungsaufwand: Vermeidung von Mehrfacheingaben, geringer Manipulationsaufwand, etc.
- USP stellt zentral Funktionalitäten zur Verfügung, die sonst in jeder einzelnen Anwendung zur Verfügung gestellt werden müssen
- Höhere E-Government Durchdringung schafft Entlastung bei Papierverfahren

Komponenten des Unternehmensserviceportals



USPG*

Regelungsgegenstand (§1) ...

- **Einrichtung und Betrieb eines zentralen Internetserviceportal für Unternehmen (Unternehmensserviceportal)**
- **Funktionen des USP**
- **Betrieb eines Internetserviceportals für BürgerInnen (Bürgerserviceportal)**
- **Einrichtung einer Anwendung: Informationsverpflichtungen für BürgerInnen und Unternehmen**

* Bundesgesetz über die Errichtung und den Betrieb eines Unternehmensserviceportals (Unternehmensserviceportalgesetz – USPG, BGBl. I Nr. 52/2009)

Einrichtung und Betrieb des USP (§3) ...

- **BM für Finanzen hat die BRZ GmbH zu beauftragen, ein USP einzurichten und zu betreiben**
- **Verpflichtung der BM am USP durch Bereitstellung von Informationen und Unterstützung bei Transaktionen mitzuwirken**
- **Verordnungsermächtigung des BMF im Einvernehmen mit BK zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise beim USP**

... Einrichtung und Betrieb des USP (§3)

- **Technische Voraussetzungen für eine Einbeziehung von Anwendungen der Länder, Gemeinden und Sozialversicherungsträger sind zu schaffen**
- **Betreiber des USP ist gesetzlicher Dienstleister gem. DSG 2000**

Betrieb des Bürgerserviceportals (§3)

- **BK hat das Internetserviceportal für BürgerInnen (Bürgerserviceportal) zu führen**
- **Verpflichtung des BM am BSP durch Bereitstellung von Informationen mitzuwirken**
- **Verordnungsermächtigung des BK zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise**

Teilnehmer des USP (§ 5)

- **Unternehmen**
- **Parteienvertreter**
- **Behörden und andere Institutionen
(z.B. Kammern)**

Einrichtung einer Informations- verpflichtungsdatenbank (§ 6)

- **Statistik Österreich hat eine IVP-Datenbank einzurichten und zu führen**
- **Meldepflicht der BM über IVP**
- **Verordnungsermächtigung des BK im Einvernehmen mit dem BMF zur Sicherstellung einer einheitlichen Vorgangsweise**

Neue rechtssetzende Maßnahmen (§ 7)

- **Vor der gesetzlichen Festlegung neuer Informationsverpflichtungen hat der BM zu klären, ob ähnliche Informationsverpflichtungen bereits von einem bestehenden Gesetz begründet werden**
- **Auftrag zur Prüfung der Möglichkeit einer gemeinsamen Nutzung der IVP**
- **Ist gemeinsame Nutzung nicht möglich, so ist zu prüfen, ob die neue Informationsverpflichtung auf die bereits bestehende abgestimmt werden kann**

Inkrafttreten (§ 8)

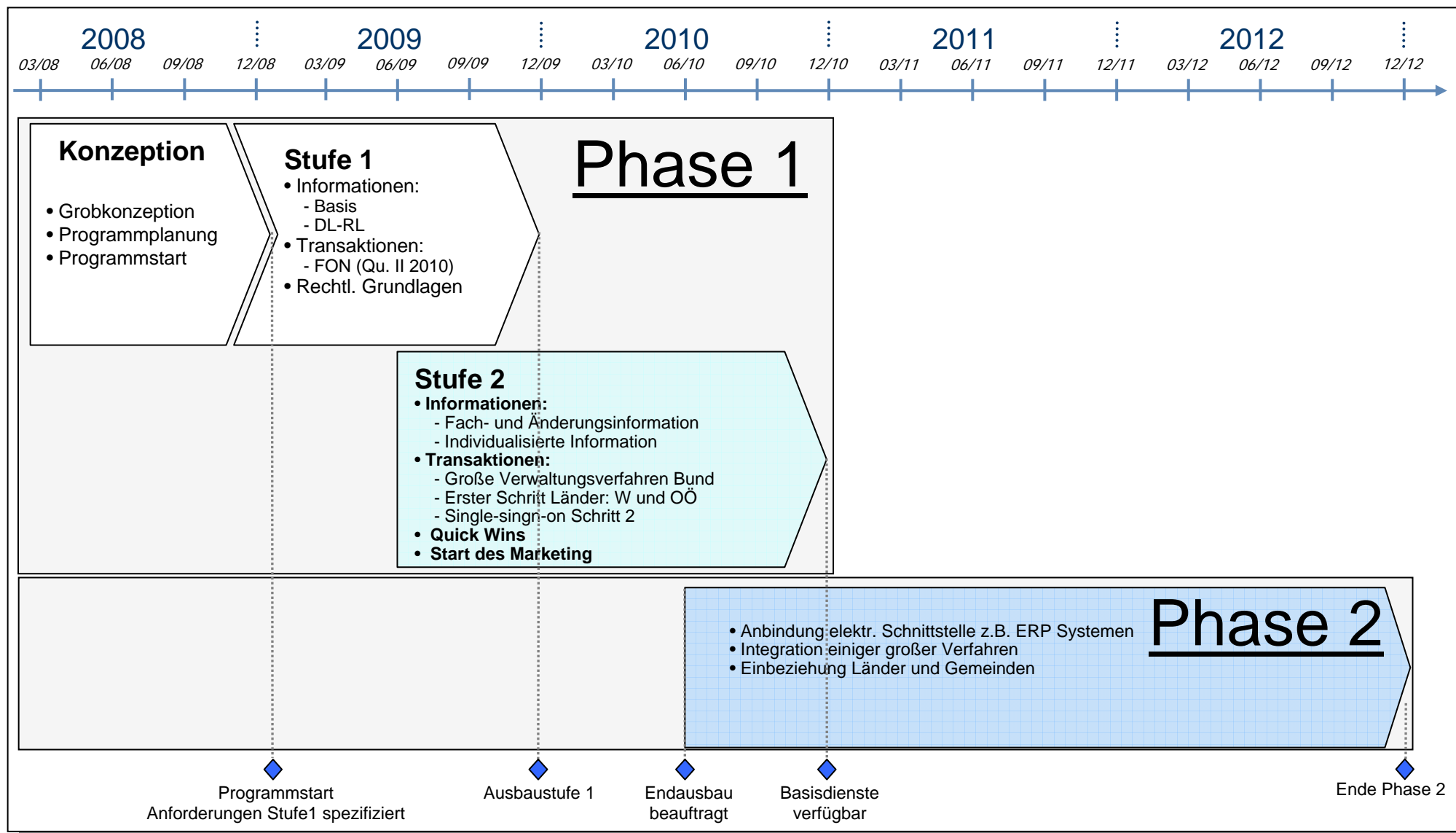
Das USPG ist mit 1. Jänner 2010 in Kraft getreten.

www.usp.gv.at

Gegenüberstellung

	USPG (Unternehmensserviceportalgesetz)	
	USP (Unternehmensserviceportal)	BSP (Bürgerserviceportal)
Zielgruppe	Unternehmen	BürgerInnen
Aufgabe	Einrichtung und Betrieb	Betrieb
Gesetzlicher Dienstleister	BRZ GmbH	-
Inhalt	Information und Transaktion	Information und Unterstützung bei der Erledigung von Amtswegen
Zuständigkeit	BMF / BK	BK

Programm und Phasenplanung Phase 1



Stakeholder

- **Bundesverwaltung**
 - Bundeskanzleramt
 - Ministerien
 - Hauptverband der SV
 - Digitales Österreich / IKT Bund
- **Länder, Gemeinden**
 - Kooperation BLSG
 - Städtebund
 - Gemeindebund
- **Verwaltungsnahe Unternehmen**
 - BBG
 - BRZ
 - IT Services der Sozialversicherungen GmbH
- **Interessenvertretungen/Kammern**
 - WKÖ
 - KWT
 - IV
 - Rechtsanwaltskammer
 - Notariatskammer
- **Unternehmer/Unternehmen**

Stand der Programmumsetzung

Aktuell 5 Projekte in Umsetzung

- Portal & Rechteverwaltung (PRV)
- Information & Contentaufbereitung (ICA)
- Unternehmensdatenbank (UDB)
- Informationsverpflichtungsdatenbank (IDB)
- Betriebsorganisation und Anwendersupport (BOA)

Projekte werden aus dem Programm gestartet

Nutzen...

- **Koordinierte elektronische Abwicklung der unternehmensrelevanten Verwaltungsverfahren**
→ **Senkung Verwaltungskosten für Unternehmen und Kosten in der Verwaltung**
- **Erleichtert es Unternehmen ihre gesetzlichen Informationsverpflichtungen zu erfüllen**
→ **weniger Zeit, bessere Information, keine Doppelmeldungen, weniger Schnittstellen etc.**
- **Stellt Funktionalitäten & Informationen, die heute jeweils in den einzelnen Verfahren gebaut/betreut/gesammelt werden müssen zur Verfügung**
→ **Senkung von IT-Kosten**
- **Erhöht Durchdringung des E-Government (Zurückdrängen von „Papierverfahren“)**

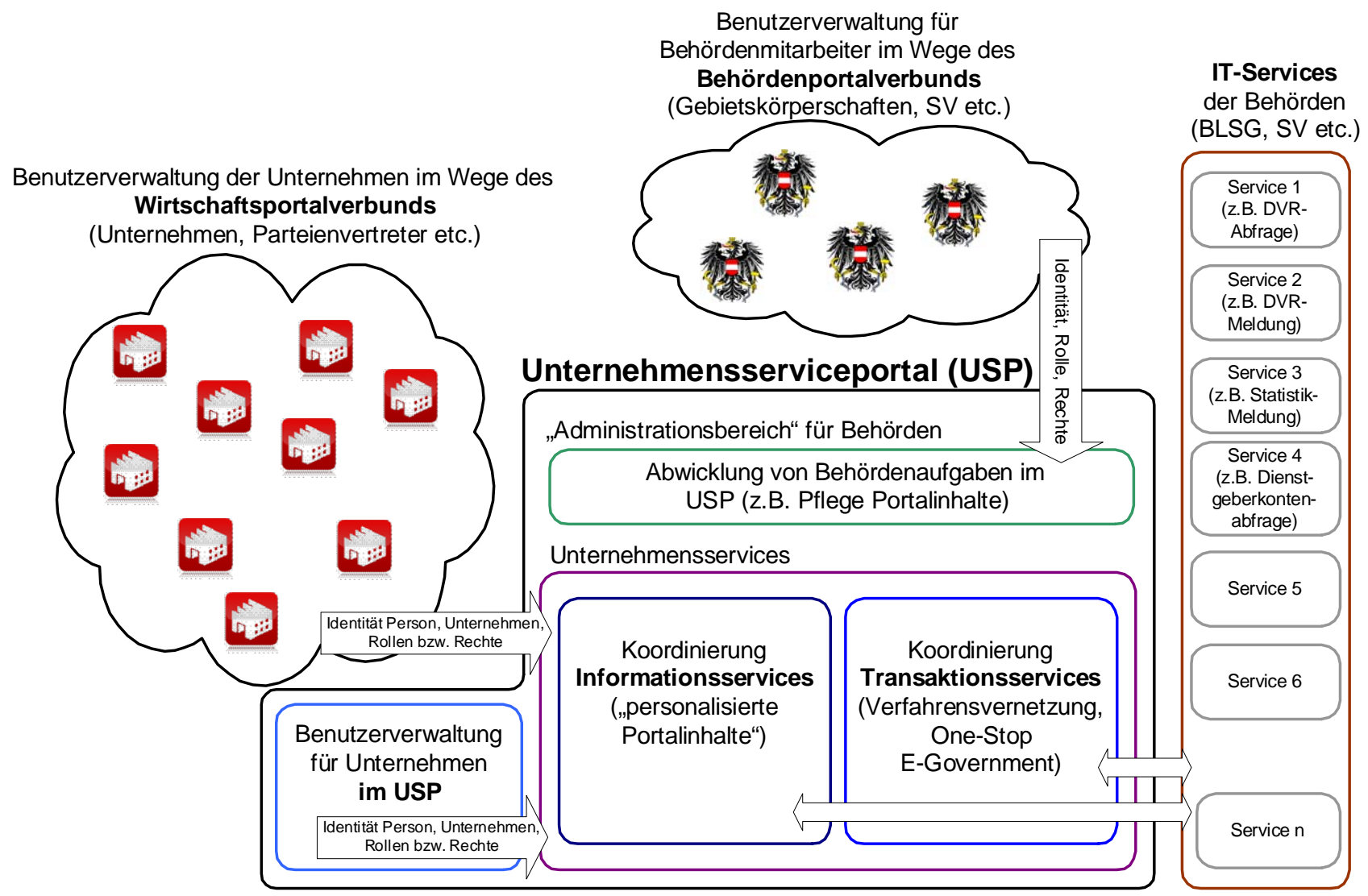
... Nutzen

- **Erhöhung der Fallzahlen in elektronischen Verfahren (hohe Fixkosten, nur unbedeutende variable Kosten)**
- **Vorteile für Unternehmen gegenüber konventionellen Verfahren (einfacher, schneller, billiger)**
- **Nur wenn diese Vorteile klar erkennbar sind, werden sich die Unternehmen gegen die traditionellen Wege entscheiden**
- **Asymmetrische Kosten-, Nutzenverteilung: die Kosten trägt die Verwaltung, den Nutzen haben die Unternehmen**

Kosten

- **Erste Ausbaustufe 2009-2010: 7,9-9,5 Mio Euro**
- **Betriebskosten bei Vollbetrieb: 2-2,5 Mio Euro**
- **Budgetäre Bedeckung aus den laufenden Budget des BMF und des BKA**

Architektur des USP



E-Government-Aspekte ...

- **Einhaltung der E-Gov-Standards**
 - Verteilte Benutzerverwaltung direkt in den Unternehmen im Wege des Wirtschaftsportalverbundes
 - USP stellt zusätzlich Benutzerverwaltung für KMU bereit
- **Nutzung vorhandener Basisservices (zB Signatur, Amtssignatur, Bürgerkarte, etc.)**
- **Unterschiedliche Möglichkeiten des Identitätsnachweises der BenutzerInnen (Bürgerkarte, persönlicher FinanzOnline-Zugang, etc.)**
- **Dateneinbringung:**
 - Einheitliche und „konsolidierte“ Web-Formulare (Zielgruppe: KMU)
 - Direkt über ERP-Systeme der Unternehmen (Zielgruppe: mittlere und große Unternehmen)

Nächste Schritte – Ausblick

- **Intensive Zusammenarbeit mit den einzelnen Verfahren zur Einbindung in das USP**
- **Rechtlich-organisatorische Vorbereitungen**
 - Vorbereitung und Einführung des neuen Redaktionsprozesses für die Informationsbereitstellung im Rahmen des USP und Help
 - Verordnungen gemäß USPG: Redaktionsprozess und technische Punkte der Verfahrensbindung
- **Vorstudie zur Phase 2: ERP-Schnittstelle, Vermeidung Doppelabfragen, erweiterte Services für Unternehmen
→ Kostenentlastung**



BMF

BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

Vielen Dank !

www.usp.gv.at

arthur.winter@chello.at